

Service-Information

für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Nummer: 0001790 Version: 05 Datum: 11.06.2026

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unten aufgeführte Fahrzeug-/Reifenkombination durch die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Yamaha	DP04	XT 1200 Z Super Tenere (2014-2016)	2.25	2.90

DUNLOP Bereifung vorne					DUNLOP Bereifung hinten				
110/80 R 19	M/C 59V	TL	TRAILMAX MERIDIAN		150/70 R 17	M/C 69V	TL	TRAILMAX MERIDIAN	
110/80 R 19	M/C 59V	TL	TRAILMAX MIXTOUR		150/70 R 17	M/C 69V	TL	TRAILMAX MIXTOUR	
110/80 R 19	M/C 59T	TL	TRAILMAX RAID M+S		150/70 R 17	M/C 69T	TL	TRAILMAX RAID M+S	
110/80 R 19	M/C 59V	TL	MUTANT M+S		150/70 ZR 17	M/C (69W)	TL	MUTANT M+S	
110/80 R 19	M/C 59V	TL	SPORTMAX ROADSMART III	(*)	150/70 ZR 17	M/C (69W)	TL	SPORTMAX ROADSMART III	(*)
110/80 R 19	M/C 59V	TL	SPORTMAX ROADSMART II	(*)	150/70 ZR 17	M/C (69W)	TL	SPORTMAX ROADSMART II	(*)

Auflagen / Bemerkungen: M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max 180km/h bzw. T-Speed-Index = Höchstgeschw. von max 190km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

(*) = Die oben markierten Profile können alternativ auch als Mischbereifung kombiniert werden.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hanau, 11.06.2026

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:

https://www.dunlop-moto.com/de_de#/tire-finders/find-by/vehicle



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad

Dunlopstrasse 2

63450 Hanau

Telefon

06181 68-1473

E-Mail

motorrad@goodyear.com

Geschäftsführung

Katrin Rost

Rolf Boissele

Sturmus Wehner

Prokuristen

Johannes Moll,

Frank Titz,

Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender

Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Herstellerbescheinigung

Nummer: 0001790 Version: 05 Datum: 11.06.2026

Goodyear Germany GmbH bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECER Regelung 75. Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs- Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Yamaha	DP04	XT 1200 Z Super Tenere (2014-2016)	2.25	2.90

DUNLOP Bereifung vorne				DUNLOP Bereifung hinten			
110/80 - 19	M/C 59T	TL	TRAILMAX MISSION M+S #	150/70 B 17	M/C 69T	TL	TRAILMAX MISSION M+S #
110/80 - 19	M/C 59T	TL	TRAILMAX MISSION M+S	150/70 B 17	M/C 69T	TL	TRAILMAX MISSION M+S

Auflagen / Bemerkungen: M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max 180km/h bzw. T-Speed-Index = Höchstgeschw. von max 190km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

= Reifen wird nicht mehr produziert

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hanau, 11.06.2026

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:

https://www.dunlop-moto.com/de_de#/tire-finders/find-by/vehicle

Sitz und Registergericht: Hanau HR B 7163 - Dunlopstr. 2 - 63450 Hanau

Herstellerbescheinigung1/1